

Beleghafte Auslandszahlungen sowie Zahlungen in den einheitlichen EURO-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)

Seit dem 1. Dezember 2008 sind alle beleghaft angeordneten Auslandszahlungen sowie Zahlungen in den EURO - Zahlungsraum nur noch mit den neuen HKR-Vordrucken F05-SEPA oder F31-SEPA und falls notwendig mit dem neuen Ergänzungsblatt F anzuordnen (vgl. Abschnitt IV Nr. 9 ff. der Verfahrensrichtlinien für Mittelverteiler und Titelverwalter für das automatisierte Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes –VerfRiB-MV/TV-HKR- Stand 12/2008, Erlass/Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29.09.2008 – II A 6 – H 2000/07/0061 an die Obersten Bundes/Landesbehörden sowie Abschnitt 2 meines Info-Briefes vom 30.10.2008 an alle Bewirtschafter).

In Einzelfällen gehen mir auch heute noch Anordnungen mit **Nicht – SEPA - Vordrucken** zu.

Diese werden nur noch bis 10. Februar 2009 verarbeitet; später eingehende Anordnungen werde ich zurücksenden!

Die aktuellen SEPA-Vordrucke können im Internet unter www.formulare-bfinv.de abgerufen werden.

Ich bitte um Beachtung.

Ihre Bundeskasse